

Beitragsordnung und Regelung von Arbeitseinsätzen

Stand 15.03.2017

Beitrag / Jahr

Familie	210,00 €
Einzel-Erwachsene	128,00 €
Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	40,00 €
Schnuppermitglieder	50% des jeweiligen Jahresbeitrages
Passive Mitglieder	25% des jeweiligen Jahresbeitrages

Hinweis

Die Jahresbeträge werden halbjährlich jeweils zum **1.3.** und **1.9.** per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine gesonderte Vorab-Ankündigung erfolgt nicht mehr.

Gastgebühren:

Das TSV-Mitglied zahlt pro Stunde und Platz für seinen Gast **10,00€** Gebühr.

Erläuterung:

1. Jedes Mitglied, welches die Anlage des TSV regelmäßig nutzt, gilt als aktives Mitglied und zahlt den für seine Altersklasse vorgesehenen Mitgliedsbeitrag.
2. Jedes Mitglied einer aktiven Mannschaft gilt als aktives Mitglied und zahlt den für seine Altersklasse vorgesehenen Mitgliedsbeitrag. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall - speziell bei Jugendspielgemeinschaften - in Abstimmung zwischen Mannschaft und Vorstand zugelassen werden.
3. Jedes Mitglied, das regelmäßig an einer Trainingsgruppe, mit oder ohne Trainer, teilnimmt, gilt als aktives Mitglied.
4. Bei einer passiver Mitgliedschaft beträgt die Höchstzahl **5** der pro Jahr gegen Zahlung von Gastgebühren zulässigen Spielstunden auf der Anlage!
5. Jedes Mitglied, das nach den Ziffern 1-3 als aktives Mitglied gilt, hat **7** Arbeitsstunden zu leisten, beziehungsweise einen Ersatzbetrag in Höhe von **10,00 €** pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen.

Ausgenommen hiervon sind Schnuppermitglieder, Damen ab dem Alter von 60 und Herren ab dem Alter von 70 Jahren - können sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne beteiligen. Weitere Ausnahmen sind individuell mit dem Vorstand abzustimmen und bedürfen dessen Genehmigung.